

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Gemeinde Großmehring
Großmehring
Herr Stefan Schöls

per e-mail:
stefan.schoels@grossmehring.de

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH
E-Mail: planauskunft@bayernets.de
Telefon: +49 89 890572-220
Fax: +49 89 890572-212

München, 14.09.2023

Ihre Anfrage vom 14.09.2023
Gemeinde Großmehring
15.Änderung Flächennutzungsplan Baugebiet "Demlinger Weg" OT Katharinenberg
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH
Unser Zeichen: E 2023.1434.01 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Schöls,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

bayernets GmbH

i.A. 

Simone Streicher
Sachbearbeiterin
Interessenwahrnehmung und Dokumentation





BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10
85098 Großmehring

Nur per E-Mail: stefan.schoels@grossmehring.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / VI-1306-23-FNP	Herr Jelinek	0228 5504- 4583	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	14.09.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: 15. Änderung FNP: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.09.2023 - Ihr Zeichen: FNP 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Stefan Schöls

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2023 10:32
An: Stefan Schöls
Betreff: WG: 15. Änderung FNP: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Anschreiben TenneT.pdf; Geltungsbereich.pdf; 01 + 02
Flächennutzungsplan + Begründung.pdf
Signiert von: bauleitplanung@tennet.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens; Maarten Abbenhuis; Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Stefan Schöls <Stefan.Schoels@grossmehring.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2023 09:36
An: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Betreff: 15. Änderung FNP: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des anhängenden Schreibens.

Die Unterlagen zum Verfahren finden Sie unter nachfolgendem Link:

[15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großmehring im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Demlinger Weg“ im Ortsteil Katharinenberg - Bekanntmachungen - Planen & Bauen - Wirtschaft & Bauen - Gemeinde Großmehring \(grossmehring.de\)](#)

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Schöls
Verwaltungsamtmann

Gemeinde Großmehring
Leiter Bauverwaltung
Marienplatz 10

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring



Flächennutzungsplan: 15. Änderung



mit Landschaftsplan



Bebauungsplan



mit Grünordnungsplan



Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Sonstige Satzung



Frist für die Stellungnahme: 13.10.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.)

Stadt Vohburg



2.1 Keine Äußerung



2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen



2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

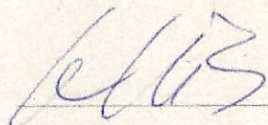
Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Vohburg 18.09.2023

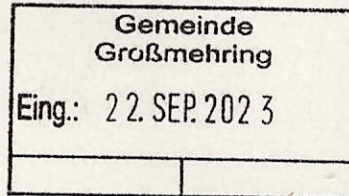
Ort, Datum

 LEITUNG BAUAMT

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Postfach 2109 54, 85024 Ingolstadt

Gemeinde Großmehring
Herrn Schöls
Marienplatz 10
85098 Großmehring



Ihre Zeichen	FNP 15
Unsere Zeichen	
Ansprechpartner	Rudolf Trübswetter
Bereich	N-PB/GW
Tel. (08 41) 80-	4236
Fax (08 41) 80-	4219
Mobil	
E-Mail	rudolf.truebswetter@sw-i.de
Datum	18.09.2023

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großmehring

Sehr geehrter Herr Schöls,

von Seiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH bestehen keine Einwände gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.08.2023.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

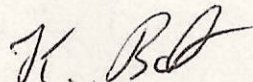
Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rudolf Trübswetter
Baubeauftragter

i.A.



Konrad Biber
Teamleiter Netzplanung und Simulation



IT-Sicherheits-
bewertung DIN EN ISO 27001:2017





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

Name
Josef Schilcher
Telefon
0841 3109-2240
Telefax
0841 319-2444
E-Mail
Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FNP 15; 13.09.2023

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-IP-L2.2-4611-16-11-2

Ingolstadt
25.09.2023

**Vollzug der Baugesetze;
15. Änderung des Flächennutzungsplans Großmehring
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht bestehen zu der o.g. Änderung keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Josef Schilcher

Stefan Schöls

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 26. September 2023 15:15
An: Stefan Schöls
Betreff: Stellungnahme S01284592, VF und VDG, Gemeinde Großmehring, OT Katharinenberg, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Gemeinde Großmehring - Stefan Schöls
Marienplatz 7
85098 Großmehring

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01284592

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 26.09.2023

Gemeinde Großmehring, OT Katharinenberg, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.09.2023.

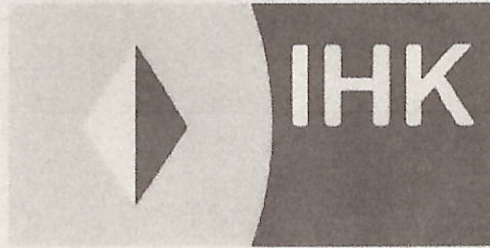
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stefan Schöls

Von: sabrina.fleidl@muenchen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 29. September 2023 10:22
An: Stefan Schöls; sabrina.fleidl@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur 15. Änderung Flächennutzungsplan



**Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft besteht mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans i. S. d. § 4 BauNVO (WA) Einverständnis. Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Sabrina Fleidl
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: 089-5116-2008

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan: 15. Änderung <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/>	Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme: <u>13.10.2023</u> (§ 4 Abs. 1 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.) Landratsamt Eichstätt - Gesundheitswesen	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.1 Keine Äußerung <i>Einwände</i>
<input type="checkbox"/>	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/>	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

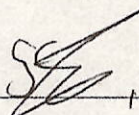
Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Eidsstatt 18.9.2008

Ort, Datum

 (Hygieneseekretärin)

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Gemeinde Großmehring	
Eing.: 05. OKT. 2023	

Markt
Manching



Bauamt

Markt Manching · Postfach 1209 · 85074 Manching

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

Rathaus: Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching
Zuständig: Beatrice Bauer
Zimmer: 202
Telefon: 08459 / 85-82
Telefax: 08459 / 8577-82
E-Mail: beatrice.bauer@manching.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (stets angeben)	Manching,
FNP15	13.09.2023	SG 41.4/BaB/GrS	27.09.2023

**15. Änderung des Flächennutzungsplans Großmehring
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB gibt der Markt Manching folgende Stellungnahme ab:

Durch die oben näher bezeichnete Bauleitplanung werden Belange des Marktes Manching nicht berührt.

Einwände gegenüber die auf der Homepage der Gemeinde Großmehring zur Verfügung gestellten Unterlagen werden daher nicht vorgebracht."

Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.

Freundliche Grüße

Nerb H.
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 - 16:00 Uhr
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontakt

Tel.: 0 84 59 / 85 - 0
Fax: 0 84 59 / 85 - 47
poststelle@manching.de
www.manching.de

Bankverbindungen

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
Kto. Nr. 180034 • BLZ 721 500 00
IBAN: DE94 7215 0000 0000 1800 34
BIC: BYLADEM1ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
Kto. Nr. 6240917 • BLZ 721 608 18
IBAN: DE45 7216 0818 0006 2409 17
BIC: GENODEF1INP

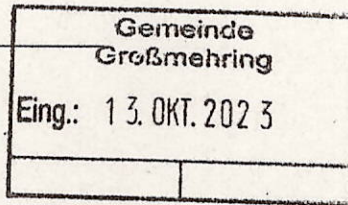


Stadtplanungsamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An
Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10

85098 Großmehring



Ansprechpartner/-in
Herr Voronov
Telefon
(0841) 3 05-2118
Telefax
(0841) 3 05-2149
E-Mail
yaroslav.voronov@ingolstadt.de
Zimmer
013

Bitte bei Antwort angeben

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
13.09.2023

Unsere Zeichen
Ref.VII/61-1/Vor.

Datum
09.10.2023

15. Änderung des Flächennutzungsplans Großmehring Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben vom 13.09.2023 um Stellungnahme zur oben genannten 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großmehring gebeten.

Die ca. 0,9 ha große Fläche am östlichen Ortsrand des Ortsteils Katharinenberg wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Geplant ist nun ein Allgemeines und ein Besonderes Wohngebiet auszuweisen. Da das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB nicht mehr durchgeführt werden kann, wurde beschlossen das Verfahren in das Regelverfahren überzuführen wozu auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die auszubauenden Stichstraßen. Der vorliegende Umweltbericht sieht keine wesentlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltschutzgüter. Erheblich ist der Eingriff wegen der geplanten Baumaßnahmen auf das Schutzgut Fläche und Boden.

Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Bedenken werden somit nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Philipp Münster
Leiter Stadtplanungsamt

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Großmehring
Postfach 9
85096 Großmehring

- per E-Mail poststelle@grossmehring.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Kyisha Thomas-Schmid	+49 (89) 2176-2753 +49 (89) 2176-402753	4408	Kyisha.Thomas-Schmid@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
		ROB-2-8314.24_01_EI-12-24-3	09.10.2023

Gemeinde Großmehring, Landkreis EI; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Großmehring beabsichtigt die Darstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Katharinenberg. Ziel der Planung sind die Realisierung von 7 Bauparzellen sowie eines Bürgerhauses. Das Planungsgebiet (Größe ca. 0,9 ha) liegt auf den Flurstücken Nr. 131 und 132 TF (Gemarkung Demling) und ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Erfordernisse der Raumordnung

Gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung **begründet** nicht zur Verfügung stehen.

Landesplanerische Bewertung

Laut der vorgelegten Begründung stehen aufgrund fehlender Abgabebereitschaft von Grundstückseigentümern vorhandene Innenentwicklungspotentiale

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



nicht zur Verfügung. Alle noch unbebauten Parzellen und Baulücken in Katharinenberg seien bereits an Interessenten verkauft oder befänden sich in Privatbesitz. Darüber hinaus erfolgt in der Begründung eine detaillierte Auseinandersetzung sowohl mit dem Bedarf als auch mit den Baulücken im Gemeindegebiet.

Ergebnis

Die Planung entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefanie Brandtner

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)